

Abmeldung bei der Meldebehörde

Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug bei der Meldebehörde abzumelden. Eine Abmeldung ist frühestens eine Woche vor Auszug möglich; die Fortschreibung des Melderegisters erfolgt zum Datum des Auszugs (§ 17 Abs. 2 Bundesmeldegesetz - BMG).

Datum der Abmeldung bei der Meldebehörde
(Eingangsstempel Meldebehörde)

für amtliche Vermerke

Rechtsgrundlage für die Erhebung der nachfolgend aufgeführten Daten ist § 23 Abs. 1 in Verbindung mit § 24 Abs. 1 Satz 1 BMG vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084) in der jeweils geltenden Fassung. Zuwiderhandlungen sind bußgeldbewehrt nach § 54 Abs. 2 Nummer 2 BMG. Bei der Abmeldung kann die meldepflichtige Person den Meldeschein auch übersenden (Nummer 23.0 BMGVwV). Die meldepflichtige Person hat der Meldebehörde bei jeder Abmeldung mitzuteilen, welche weiteren Wohnungen im Inland sie hat und welche Wohnung ihre Hauptwohnung ist. Sie hat jede Änderung der Hauptwohnung innerhalb von zwei Wochen der Meldebehörde mitzuteilen, die für die neue Hauptwohnung zuständig ist. Zieht die meldepflichtige Person aus einer ihrer Nebenwohnungen im Inland aus und bezieht keine neue Wohnung im Inland, so hat sie dies der Meldebehörde mitzuteilen, die für die Nebenwohnung zuständig ist, oder der Meldebehörde, die für die alleinige Wohnung oder Hauptwohnung zuständig ist.

Gemeindekennzahl wird von der Meldebehörde eingetragen

Erläuterungen zum Ausfüllen:

Sofern bei einem Wegzug ins Ausland bzw. einer Abmeldung nach unbekannt noch weitere Nebenwohnungen im Inland bestehen, sind diese abzumelden.

❶ Für Einwohner, die mehr als drei weitere Nebenwohnungen haben, ist ein weiterer eigener Vordruck auszufüllen.

❷ Wird eine weitere Nebenwohnung im Inland nicht beibehalten, gilt dies gleichzeitig als Abmeldung dieser bisherigen Wohnung.

☐

Wegzug ins Ausland

☐

Abmeldung nach unbekannt

☐

Abmeldung weiterer Nebenwohnung(en) ohne Bezug einer neuen Wohnung im Inland

Angaben zur betroffenen Person

Familienname	Vornamen	gebräuchliche(r) Vorname(n)	Doktorgrad	Geburtsdatum		
				Tag	Monat	Jahr
Bisherige / derzeitige Hauptwohnung bzw. alleinige Wohnung				Auszugsdatum		
				Tag	Monat	Jahr

ggf. Orts- oder Stadtteil, Straße, Hausnummer, -Zusatz, Wohnungsnummer

Postleitzahl, Ort

Zuzugsanschrift im Ausland und Staat

Staat

❶ weitere Nebenwohnung(en) im Inland

☐ wird beibehalten	☐ ❷ wird nicht beibehalten	Azugsdatum	Tag	Monat	Jahr
ggf. Orts- oder Stadtteil, Straße, Hausnummer, -Zusatz, Wohnungsnummer	Postleitzahl, Ort				

☐ wird beibehalten	☐ ❷ wird nicht beibehalten	Azugsdatum	Tag	Monat	Jahr
ggf. Orts- oder Stadtteil, Straße, Hausnummer, -Zusatz, Wohnungsnummer	Postleitzahl, Ort				

☐ wird beibehalten	☐ ❷ wird nicht beibehalten	Azugsdatum	Tag	Monat	Jahr
ggf. Orts- oder Stadtteil, Straße, Hausnummer, -Zusatz, Wohnungsnummer	Postleitzahl, Ort				

Meldebehörde, Ort, Datum, Unterschrift, Dienstsiegel

Unterschrift der / des Meldepflichtigen bzw. Personensorgeberechtigten

Amtliche Meldebestätigung nach § 24 (2) BMG bei Abmeldung

Datum der Abmeldung bei der Meldebehörde
(Eingangsstempel Meldebehörde)

für amtliche Vermerke

Gemeindekennzahl wird von der Meldebehörde eingetragen

- ☐ **Wegzug ins Ausland**
- ☐ **Abmeldung nach unbekannt**
- ☐ **Abmeldung weiterer Nebenwohnung(en) ohne Bezug einer neuen Wohnung im Inland**

Familienname	Vornamen	gebräuchliche(r) Vorname(n)	Doktorgrad	Geburtsdatum		
				Tag	Monat	Jahr
Bisherige / derzeitige Hauptwohnung bzw. alleinige Wohnung				Auszugsdatum		
ggf. Orts- oder Stadtteil, Straße, Hausnummer, -Zusatz, Wohnungsnummer				Tag	Monat	Jahr
Postleitzahl, Ort						

1 weitere Nebenwohnung(en) im Inland

☐ wird beibehalten	☒ wird nicht beibehalten	Auszugsdatum	Tag	Monat	Jahr
ggf. Orts- oder Stadtteil, Straße, Hausnummer, -Zusatz, Wohnungsnummer	Postleitzahl, Ort				
☐ wird beibehalten	☒ wird nicht beibehalten	Auszugsdatum	Tag	Monat	Jahr
ggf. Orts- oder Stadtteil, Straße, Hausnummer, -Zusatz, Wohnungsnummer	Postleitzahl, Ort				
☐ wird beibehalten	☒ wird nicht beibehalten	Auszugsdatum	Tag	Monat	Jahr
ggf. Orts- oder Stadtteil, Straße, Hausnummer, -Zusatz, Wohnungsnummer	Postleitzahl, Ort				
Meldebehörde, Ort, Datum, Unterschrift, Dienstsiegel		Unterschrift der / des Meldepflichtigen bzw. Personensorgeberechtigten			